

damit trugen die sozialistischen Länder aktiv und konsequent dazu bei, äußerst wichtige internationale Verträge und Abkommen auf diesem Gebiet auszuarbeiten und anzunehmen: die Menschenrechtskonventionen, die Konventionen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung sowie vieler anderer. Sie verwirklichten diese Verträge und Abkommen in allen ihren Bestimmungen.

Die Teilnehmerstaaten der Tagung halten es für erforderlich, die Anstrengungen zur Lösung der lebenswichtigen Probleme, die die Interessen der gesamten Menschheit, insbesondere der jungen Generation, berühren, international zu erhöhen und sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Volksmassen einzusetzen sowie Rassismus und Apartheid, Kriegspropaganda, die Verbreitung von Gewalt, moralischer Zersetzung und von Menschenhai auszurotten.

Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte hat jedoch nichts gemein damit, daß einzelne Personen, die den Weg der Verletzung der Gesetze ihres Landes eingeschlagen haben, von außen zu antisozialistischer Tätigkeit inspiriert werden. Jegliche Versuche einer derartigen Einmischung in innere Angelegenheiten souveräner Staaten sind Handlungen zur Unterminierung der internationalen Zusammenarbeit. Eine solche Einmischung widerspricht der Charta der Vereinten Nationen und der klaren Verpflichtung aus der Schlußakte für die Teilnehmerstaaten der Gesamteuropäischen Konferenz, gegenseitig das Recht auf freie Wahl und Entwicklung des politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Systems ebenso zu achten wie das Recht, ihre Gesetze und Verordnungen zu bestimmen.

Die auf der Tagung vertretenen sozialistischen Länder haben keinerlei Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten geduldet und werden das auch in Zukunft nicht tun. Sie erklären dies mit aller Entschiedenheit und betonen, daß sie sich hierbei von der Sorge um eine weitere positive Entwicklung der internationalen Beziehungen und die Beseitigung der sie künstlich erschwerenden Hindernisse leiten lassen.

V

Die Teilnehmer der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses erörterten Fragen der Festigung und Entwicklung der allseitigen Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern. Sie hoben mit großer Genugtuung hervor, daß diese Zusammenarbeit, die auf den Prinzipien des Marxismus-Leninismus, der Achtung der Gleichberechtigung, der Unabhängigkeit und der nationalen Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, auf gegenseitigem Vorteil, kameradschaftlicher gegenseitiger Hilfe und internationaler Soli-